



## Entgeltverzeichnis NBS

für die Nutzung von Serviceeinrichtungen  
der *intermodal.sh GmbH & Co. KG*

Anlage 3 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab Juli 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zweck und Geltungsbereich.....</b>	<b>3</b>
1.1 Geltungsbereich.....	3
1.2 Änderungen und Erklärungsirrtum.....	3
<b>2. Veröffentlichung.....</b>	<b>3</b>
<b>3 Preise Serviceeinrichtungen.....</b>	<b>3</b>
3.1 Preistabelle.....	3
3.2 Leistungsabhängige Preisstaffelung in Abhängigkeit der Nutzungsdauer.....	4
3.3 Zuschlags- und Nachlassregelung.....	4
<b>4 Entgelt für sonstige Leistungen.....</b>	<b>4</b>
4.1 Personaldienstleistungen.....	4
4.2 Medienversorgung.....	5
4.3 Nutzung von sonstigen Einrichtungen, Abruf sonstiger Leistungen.....	5
4.4 unberechtigte Nutzung von Anlagen.....	5

## 1. Zweck und Geltungsbereich

### 1.1 Geltungsbereich

Das Entgeltverzeichnis NBS gilt für alle Zugangsberechtigte nach § 10 ERegG für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der intermodal.sh nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Ist der Zugangsberechtigte gemäß § 21 ERegG keine Eisenbahn, müssen die Bestimmungen über die Betriebssicherheit aus Haftungsgründen auch zwischen intermodal und der nutzenden Eisenbahn gesondert vereinbart werden.

### 1.2 Änderungen und Erklärungsirrtum

Die Entgeltgrundsätze treten mit Veröffentlichung in Kraft. Änderungen der Entgelte, die den Kunden der intermodal.sh in angemessener Frist vorab bekannt gemacht werden, sowie Irrtum bleiben vorbehalten.

## 2. Veröffentlichung

Das vorliegende Entgeltverzeichnis kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

[www.intermodal.sh](http://www.intermodal.sh)

## 3 Preise Serviceeinrichtungen

### 3.1 Preistabelle

Anlage	
Umschlagbedingte Zwischenlagerung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Massengut zzgl. Verkehrsweg</li> <li>• Trailern</li> <li>• Containern 20 Fuß</li> <li>• Containern 30 Fuß</li> <li>• Containern 40 oder 45 Fuß</li> </ul>	<p style="text-align: center;">0,15 € je Tag und m<sup>2</sup></p> <p>4,50 €/LE+Tag ab 24 h nach Eingang</p> <p>1,95 €/LE+Tag ab 24 h nach Eingang</p> <p>2,95 €/LE+Tag ab 24 h nach Eingang</p> <p>3,90 €/LE+Tag ab 24 h nach Eingang</p>
Ladestraße Neumünster Gbf <i>neg</i> zwischen den Gleisen 930–144/33 (max. ca. 2.300 m <sup>2</sup> )	400,00 €/Tag
Ladestraße zum Vorladen von Holzladegut max. 2 Tage vor Verladung und solange die Belegung weiteren Straße – Schiene Umschlag zulässt	290,00 €/Tag
Umschlaggerät Reach Stacker	26,50 € je Hub +LE
Check-in/-out (Agentur-Tätigkeit)	13,50 € je Ladeeinheit (je 6,75 € im Ein- bzw. Ausgang)
Verfahren von Trailern	7,00 € je Trailer + Vorgang
Ladestraßenreinigung für alle Massengutverladungen wie Holz, Dünger, lose Baustoffe o.ä.	pauschal 400 €

### 3.2 Leistungsabhängige Preisstaffelung in Abhängigkeit der Nutzungsdauer

Für die längerfristige Nutzung der genannten Anlagen gewährt intermodal.sh folgende Preisnachlässe:

Nutzungsvereinbarung über	Preisnachlass
mehr als 1 aufeinanderfolgende Netzfahrplanperiode	- 10%
>2.000 Umschlagvorgänge (Hübe) in einer Netzfahrplanperiode	- 10 %

### 3.3 Zuschlags- und Nachlassregelung

In Ergänzung zu den unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Anlagenpreisen erhebt die intermodal.sh zurzeit keinen Kostenzuschlag. Sollten einzelne Anlagen ausfallen bzw. Teile der Serviceeinrichtungen vorübergehend nicht verfügbar sein, so kann hieraus kein Anspruch gegenüber intermodal.sh abgeleitet werden.

### 4. Stornierungskosten

Für die Abbestellung von Nutzungsanmeldungen wird von der intermodal.sh ein Stornierungsentgelt nach folgenden Grundsätzen erhoben

Zeitpunkt der Stornierung vor geplanter Nutzung [Kalendertage]	Stornokosten [% vom Nutzungspreis]
15	0 (kostenfrei)
kleiner 15 bis 10	30
kleiner 10 bis 2	60
kleiner 2	100

### 4 Entgelt für sonstige Leistungen

#### 4.1 Personaldienstleistungen

Der Stundensatz für Nebenleistungen der intermodal.sh (bspw. örtliche Einweisungen, Verladehilfe etc.) beträgt 49,00 €/ Stunde bei einer Mindestbestellzeit von 3 Stunden zzgl. eventueller Zulagen gemäß Tarifvertrag für die Bediensteten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen und von Kraftverkehrsbetrieben (ETV) (20 % für Nacharbeit oder 50 % für Arbeit an Sonn- und Feiertagen).

#### **4.2 Medienversorgung**

Die mögliche Bereitstellung von elektrischer Energie und Wasser während der Nutzung erfolgt über Zählerablesungen zu den Preisen der Versorger zuzüglich eines Aufschlags von 10 % für Verwaltung und Anlagenvorhaltung.

#### **4.3 Nutzung von sonstigen Einrichtungen, Abruf sonstiger Leistungen**

Die Nutzung von sonstigen Einrichtungen ist gesondert zu vereinbaren, ebenso der Abruf sonstiger Leistungen. Sonstige Einrichtungen und Leistungen sind alle zuvor nicht aufgeführten, die aber aufgrund der Vielseitigkeit des Straßen-Schiene-Umschlags und Transports anfallen und der Verkehrsverlagerung auf die Schiene dienen können.

Die Verrechnung derartiger Nutzungen und Leistungen erfolgt nach Aufwand.

#### **4.4 unberechtigte Nutzung von Anlagen**

Wird eine Serviceeinrichtung unberechtigt genutzt, wird dafür das unter Punkt 3. „Preise Serviceeinrichtungen“ aufgeführte Nutzungsentgelt ermittelt und zzgl. einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 120,00 € in Rechnung gestellt.

□